









Fotos: Dirk Hunge

SCHATZ Amtsblatt der Großen Kreisstadt

Ausgabe 02/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

23. Januar 2019

Altoschatzer Teich wird entschlammt

Sanierungsarbeiten dauern noch bis in den Februar



Der Teich in Altoschatz wird saniert, dies hatte der Stadtrat in seiner Novembersitzung beschlossen. Außer dem Entschlammen wird die Böschung repariert und es wird ein zusätzlicher Überlauf gebaut, vorhandenen Tiere zu der im Falle von Hochwasser, dieses schnell in die Döllnitz ableiten kann. Um alle Arbeiten ordentlich melden. Sie erhalten darausführen zu können, müssen einige Bäume gefällt werden. Der Straßenverkehr wird während der Bau- aufhin Ende Februar 2019 arbeiten zeitweise beeinträchtigt sein. Die Arbeiten dauern noch bis in den Februar. Foto: Berger/SV den Beitragsbescheid.

Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

ter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter Abs. 5 des Sächsischen von Pferden, Rindern, Ausführungsgesetzes Schweinen, Schafen, zum Tiergesundheitsge-Ziegen, Geflügel, Süß- setz (SächsAGTierGesG) wasserfischen und Bie- in Verbindung mit der nen zur Meldung und Beitragssatzung der Säch-Beitragszahlung bei der Sächsischen Tier- unabhängig davon, ob Sie seuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren

Tierbestand ist Voraussetzung für: eine Entschädigung im

Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tier-

körperbeseitigung, Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019

Sehr geehrte Tierhal- Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 sischen Tierseuchenkasse, Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

> Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melfür die Gewährung de- und Beitragspflicht, von Beihilfen durch die zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

> $S\ddot{a}chsische$ TierseuchenkasseAnstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a 01099 Dresden Tel: 0351 80608-0 Fax: 0351 80608-35 E-Mail: info@tsksachsen.deInternet: www.tsksachsen.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Stadt Oschatz. Neumarkt 1, 04758 Oschatz ERSCHEINUNGSWEISE Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION: Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275. E-Mail: presse@oschatz.org ANZEIGENLEITUNG Antje Bade, Telefon: 03435 9768-61, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.bade@leipziger-

anzeigenblatt-verlag.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB/AN-Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co. KG, Floßplatz 6, 04107 Leipzig

ANZEIGENSCHLUSS nächste Ausgabe: 7. Februar 2019. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 13. Februar 2019

Projis-Nr. 008949-01



LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH

BEKANNTMACHUNG

der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Leipzig

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radweg an der B 6 bei Oschatz

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Oschatz, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden <u>in Abhängigkeit der</u> Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Oschatz

Flurstücke: 1185/56, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202,

1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1209, 1210, 1218

Gemarkung: Merkwitz

136/5, 136/6, 432/a, 440/1, 441, 442/17, 442/18, 443/2, 443/4, 445/2 Flurstücke:

445/4, 445/5, 446/2, 447/5, 447/7, 544/4, 546/2, 546/4, 545/6, 724/1

im Zeitraum ab 18.02.2019 bis voraussichtlich 01.03.2019 folgende Vorarbeiten

durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen.

genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, Bundesfernstraßengesetz (§ 16 a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner

LISt GmbH, Herr Philip Kunze Telefon: +49 37207 832 524 Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: philip.kunze@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Information Baugrunduntersuchungen unter

www.medienservice.sachsen.de öffentlich einsehbar

Hainicken, den

18. DEZ. 2018

Göpfert Geschäftsführer

Service und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Telefon: 03435 9700 Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr Freitag: 9 bis 12 Uhr

Oschatz-Information. Neumarkt 2, 04758 Oschatz Telefon: 03435 970242

Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr Samstag: 10 bis 15 Uhr

Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr

Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Telefon: 03435 9700 Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr Freitag: 9 bis 14 Uhr Samstag: 9 bis 12 Uhr

Polizei

Notruf: 110 Polizeirevier Theodor-Körner-Straße 2, 04758 Oschatz Telefon: 03435 650-0

Rettungsdienst/Notfall

Notruf: 112 Krankentransport: 0341 19 222 Rettungsleitstelle:

0341 55004-4000 Collm-Klinik: 03435 940 Deutsches Rotes Kreuz: 03435 90200 Sächs. Krankenhaus Hubertusburg: 034364 600

Störstellen der Versorgungsunternehmen

Deutsche Telekom Störung Privat: 0800 3302000 Geschäft: 0800 3301300 Mitgas Störstelle: 0180 22009 enviaM Störung: 0180 2305070 Straßenbeleuchtung Mitnetz Strom: 0800 2305070 Angaben ohne Gewähr

Wahl zum Stadtrat

Offentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oschatz

- 1. Die Wahl des Stadtrates in Oschatz findet am Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt.
- 2. Zu wählen sind 26 Stadträte.
- 3. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.
- 4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl, frühestens am 14. Februar und spätestens am 21. März 2019 bis 18 Uhr schriftlich einzureichen bei: Stadtverwaltung Oschatz, Vorsitzender des Stadtwahlausschusses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6 ff Kommunalwahlgesetz (KomWG) sowie den §§ 16 und 17 Kommunalwahlordnung (KomWO) aufzustellen. Zu den Stadtratswahlen sind die Bürger der Stadt und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnen, wählbar. Nicht wählbar ist, wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Nicht wählbar sind ferner Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren

Jede Partei und Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 6 a Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz höchstens 39 Bewerber enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlages sind erhältlich bei: Stadtverwaltung Oschatz,

Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.

6. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6 b Abs. 1 KomWG in Gemeinden mit bis zu 20000 Einwohnern von 80, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages und nachfolgender Anlegung des Unterstützungsverzeichnisses bis zum 21. März 2019, 18 Uhr geleistet werden bei: Stadtverwaltung Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen lassen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz vertreten ist, bedarf abweichend vom § 6 b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz zum Zeitpunkt der Einrei-

7. Sonstiges

ist.

Öffnungszeiten Bürgerbüro: montags, dienstags, donnerstags von 9 bis 17 Uhr; freitags von 9 bis 14 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

chung angehören, unterschrieben

Oschatz, den 9. Januar 2019

gez. Andreas Kretschmar Oberbürgermeister

Gesucht ... und gefunden?

Folgende Gegenstände VW-Autoschlüssel wurden im Fundbüro Plüschschildkröte; mit gelbem Anhänger; selbund mit Ring "Deut-Schlüsselbund mit scher blau/silber Marke Mc Galaxy mini Handy; ein Kenzie; ein Herrenrad Schlüsselbund mit orange eine Sporttasche; Schlüsselanhänger;

gegeben: ein Schlüssel- chen; ein blaues Damen- erwehr. helle Jacke; ein Schlüssel Super Star; ein Schlüs-Rekordmeister"; 16 Schlüsseln; eine rote ein 26er Damenrad MIFA ein Bauchtasche mit Gesund- 970-280.

mit heitskarte; eine schwarze ein Sporttasche und blauen der Stadt Oschatz ab- Spielzeug Schnatterin- Beutel; eine Spielzeugfeu-

bund; ein Mobiltelefon; rad Diamant; ein 26er Innerhalb einer Frist von ein Handy Samsung; eine Damenrad Marke Falke sechs Monaten, beginnend mit dem Fundeingang, ist der Anspruch des Verlierers geltend zu machen, danach kann der Jacke; ein Mountainbike schwarz; ein Samsung Finder Anspruch auf den Fundgegenstand erheben. Bitte melden Sie sich im schwarz/grau Marke Mc Band; ein Schlüsselbund Bürgerbüro der Stadt-Kenzie; zwei Schlüssel; mit BMW-Band; ein Her- verwaltung, Neumarkt 1, ein renfahrrad schwarz; eine 04758 Oschatz, Telefon